Betreuungsstelle im Landratsamt Erding

LANDKREIS ERDING

Was ist eine rechtliche Betreuung?

Ein rechtlicher Betreuer handelt als gesetzlicher Vertreter zum Wohl des Betreuten. Er kümmert sich z. B. um gesundheitliche, finanzielle und rechtliche Belange. Der Betreuer soll den persönlichen Kontakt und das Gespräch mit dem Betreuten pflegen und wichtige Entscheidungen mit ihm gemeinsam besprechen.

Aufgaben der Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle ist Ansprechpartner in allen Fragen für bestehende und zukünftige rechtliche Betreuungen.

Die Betreuungsstelle

- unterstützt das Betreuungsgericht durch die Aufklärung und Ermittlung des Sachverhalts, die Gewinnung geeigneter Betreuer sowie die Erstellung eines Berichts.
- fördert die Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- beglaubigt Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
- informiert und berät über Hilfen zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung und vermittelt gegebenenfalls entsprechende Unterstützungsangebote.
- berät Betreuer und Bevollmächtigte bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben.
- führt Betreuungen, sofern keine geeignete Person zur Übernahme der Betreuung zur Verfügung steht.
- führt auf richterliche Weisung eine betroffene Person zur gerichtlichen Anhörung, ärztlichen Begutachtung oder Unterbringung in einer stationären Einrichtung zu.

LANDKREIS
ERDING

Vollmacht zur Vorsorge für Unfall, Alter & Krankheit

BETREUUNGSSTELLE IM LANDRATSAMT ERDING

Beratung & Beglaubigung

- **Vorsorge-Vollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung**

Durch eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht kann eine rechtliche Betreuung (Bestellung durch das Betreuungsgericht) oft vermieden werden. Zur besseren Akzeptanz im Rechtsverkehr kann man die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsstelle öffentlich rechtlich beglaubigen lassen.